



## Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Informationsblatt gem. Art. 12ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

### Angaben zum Verantwortlichen

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Name             | Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister |
| Anschrift        | Breite Str. 62, 23539 Lübeck         |
| Telefon          | 0451 – 115                           |
| E-Mail-Adresse   | info@luebeck.de                      |
| Internet-Adresse | www.luebeck.de                       |

|                     |                                     |
|---------------------|-------------------------------------|
| Fachbereich         | Wirtschaft und Soziales             |
| Fachbereichsleitung | Frau Senatorin Steinrücke           |
| Bereich             | Soziale Sicherung                   |
| Bereichsleitung     | Frau Schwartz                       |
| Ansprechpartner:in  | Teamleitung                         |
| Anschrift           | Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck |
| Telefon             | 0451/122 4953                       |
| E-Mail-Adresse      | soziale-sicherung@luebeck.de        |

### Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Name           | Martina Kieckbusch     |
| E-Mail-Adresse | datenschutz@luebeck.de |

### Zwecke der Verarbeitung

Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe). Erledigung von daraus sich ergebenden weiteren gesetzlichen Aufgabe wie z.B. Erstattung von Leistungen. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

### Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Persönlich Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben, oder wenn die Verarbeitung zu Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe notwendig ist.

Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) und e) DSGVO i.V.m. §§ 67 bis 78 SGB X und Anspruchsnormen des SGB X, II, IX, SGB XII

### **Kategorie der personenbezogenen Daten**

Stammdaten inkl. Kontaktdaten:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Renten- & Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mailadresse (freiwillig)

Daten zur Leistungsgewährung:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts/Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Gesundheitsdaten:

Gutachten oder Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des Medizinischen Dienstes der Kranken-/Pflegekassen, Daten zur Schwerbehinderung

Es werden ebenso Daten der Nachkommen bzw. Erben erfasst.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- Zahlungsempfänger (z.B. Vermieter, Energieversorger, Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe),
- Leistungsanbieter (z.B. Pflegedienste, stationäre Einrichtungen),
- Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich)
- Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Absatz 8 S. 1 Nr. 1 AO)
- Beteiligte eines Widerspruchs- und Klageverfahrens,
- Sonstige beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (wie z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Finanzbuchhaltung, Meldebehörde),
- Sonstige Leistungsträger wie Ämter für Ausbildungsförderung, Agentur für Arbeit und die sonstigen Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit, bei den Krankenkassen errichtete Pflegekassen u.w. nach §§ 12, 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I
- Zahlungspflichtige (z.B. Erben, Verpflichtete)

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht. (besondere gesetzliche Vorschriften ausgenommen)

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

## **Datenerhebung gem. Art. 14 DSGVO (Angabe der Datenquelle)**

Bei der Nutzung eines Online-Dienstes (OZG) über Dritte gilt zusätzlich folgendes: Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG) über den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH). Der Online-Dienst des ITV.SH dient ausschließlich der sicheren Übermittlung der Antragsdaten. Der ITV.SH speichert keine Daten im Zuge des Onlinedienstes.

## **Speicherdauer, Löschrfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht über 5, 10 oder 30 Jahre aufbewahrt (§§ 630 ff. BGB, §§ 67 ff. SGB X, § 12 AsylbLG, AufbewBest. der Konferenz der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder, AktenO für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung u.w..) z.B. 5 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezuges oder Aktenvorganges; bei Unterhaltstiteln, Darlehen, sonstigen Forderungen 30 Jahre oder 10 Jahre nach erfolgter Rückzahlung.

Nach § 84 Abs. 2 SGB X sind „Sozialdaten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden“. Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und die für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, werden demnach gelöscht.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

### Mögliche Datenquellen

Öffentliche Stellen:

Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldstelle, Schuldnerberatung, Finanzämter, Amtsgericht, Versorgungsämter, Meldestellen, Insolvenzgericht

Nichtöffentliche Stellen oder Personen:

z.B. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadensersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen

Öffentlich zugängliche Quellen:

z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Sterberegister, Grundbuchämter,

## **Betroffenenrechte**

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

- 
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
  - Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)